

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Beschlussverfahren bei Maßnahmen der Bauunterhaltung aus Programmen
Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	09.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	16.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative
Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss bzw. die Bezirksvertretung verzichtet nach den Bedarfsfeststellungsbeschlüssen über die Umsetzung von konsumtiven Bau- und Unterhaltungsprogrammen (Straßen-/Radweginstandsetzungen) grundsätzlich auf erneute Vorlage der Einzelmaßnahmen, wenn der später erstellte konkrete Kostenanschlag die dem Programmabschluss zugrunde liegende Kostenschätzung um nicht mehr als 20 % überschreitet bzw. inhaltlich nicht von der im Beschluss vorgelegten Fassung abweicht.

Der Ausschuss bzw. die Bezirksvertretung verzichtet grundsätzlich für die einzelnen Maßnahmen aus den Programmen darauf, sich die Entscheidung über die nachfolgende Vergabe vorzubehalten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verkehrsausschuss (VA) bzw. die Bezirksvertretungen (BV) entscheiden gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln über Maßnahmen der Bauunterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen bei Kosten von mehr als 100.000 € (BV 20.000 €).

Die Verwaltung hat bisher den Beschluss über Bauprogramme zur Straßen- und Radwegunterhaltung, die aus pauschalen Haushaltsansätzen finanziert werden, als Bedarfsfeststellungsbeschluss betrachtet und daraus den Auftrag zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen abgeleitet.

Eine erneute Vorlage im Rahmen der Umsetzung der Einzelprojekte erfolgte daher nur in Ausnahmefällen. Das Rechnungsprüfungsamt hat dieses Verfahren angemahnt, weil die Kosten bei Realisierung der Einzelmaßnahmen von dem Ursprungsbeschluss abwichen oder die konkreten Planungen zu Veränderungen der Ausbaugrenzen führten. In diesen Fällen wird eine fehlende Legitimation durch das zuständige Beschlussorgan gesehen.

Die Verwaltung verfolgt mit der Aufstellung solcher Bauprogramme das Ziel, die Verwendung der bei pauschalen Finanzpositionen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu planen und den Ausschuss und die Bezirksvertretungen einzubinden. Es ist immanent, dass es sich zu diesem Zeitpunkt um Schätzkosten auf der Grundlage eines Erfahrungswertes für den qm-Preis und der ermittelten Fläche handelt. Die Kosten sind zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Nach ursprünglicher Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes müsste bei einer Abweichung der Kosten jede Einzelmaßnahme erneut dem zuständigen Beschlussorgan vorgelegt werden. Da die endgültigen Kosten in keinem Fall exakt mit den Schätzkosten übereinstimmen, müsste nahezu jede Vorlage erneut vorgelegt werden. In der Konsequenz wäre das Amt für Straßen und Verkehrstechnik nicht in der Lage die Jahres- Programme im laufenden Jahr abzuarbeiten. Ein Verzicht auf diese erneute Vorlage reduziert den Zeitaufwand des Verfahrens bis zur Realisierung deutlich.

Indem der Ausschuss oder die Bezirksvertretung auf die (Wieder)Vorlage von Einzelmaßnahmen verzichtet, die in den Programmen nur mit einer Kostenschätzung enthalten sind, beschließt er/sie die Durchführung der Baumaßnahmen mit einem gewissen Kostenrisiko. Dabei ist sichergestellt, dass der pauschal freigegebene Programmansatz eingehalten ist und es nur um Verschiebungen innerhalb der Einzelmaßnahmen kommen kann. Um dies zu minimieren hat sich das Amt für Straßen und Verkehrstechnik mit dem Rechnungsprüfungsamt auf folgendes Verfahren verständigt:

Grundsätzlich gilt weiterhin der Programmbeschluss als Bedarfsfeststellung. Es erfolgt aber eine erneute Beschlussvorlage der Maßnahme wenn die konkret ermittelten Kosten die ursprüngliche Kostenschätzung um mehr als 20 % überschreiten. Das gleiche gilt, wenn Änderungen bei einzelnen Baumaßnahmen erforderlich werden, die von der im Programm vorgestellten Fassung z. B. durch größere/kleinere Flächen oder geänderte Ausbaugrenzen abweichen. In allen anderen Fällen erfolgt kein erneutes Votum des zuständigen Gremiums.

Soweit Maßnahmen innerhalb des beschlossenen Zeitraums nicht zur Ausführung gelangt sind, werden sie in das Folge-Programm erneut aufgenommen, wenn an der Realisierung festgehalten werden soll. Die Straßenunterhaltungsprogramme werden als Fortschreibungsprogramm geführt. Das heißt mit einer neuen Vorlage ist gleichzeitig der Sachstand bei den laufenden und abgeschlossenen Projekten ersichtlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.